

Mit Kindern über Gewalt sprechen

Kinder werden nicht nur von Gewalthandlungen, die sich direkt gegen sie richten, geprägt, sondern auch von solchen, die innerhalb des Familiensystems stattfinden. Diese Erkenntnis hat sich in Fachkreisen erst um die Jahrtausendwende durchgesetzt. Obschon das Opferhilfegesetz betroffene Kinder und Jugendliche bereits seit seiner Einführung berücksichtigt, und zwar als Angehörige, liessen Angebote, die ihren Bedürfnissen Rechnung tragen, lange auf sich warten. Junge Menschen haben andere Anliegen, Sorgen und Ängste als Erwachsene und bewältigen die erlebte Gewalt anders.

Um sie zu unterstützen, entstand 2007 das Projektkonzept für «zeitnahe Kinderansprachen nach Vorfällen häuslicher Gewalt». Es wurde von KidsPunkt in Winterthur und kurze Zeit später von der Beratungsstelle Pinocchio in der Stadt Zürich (KidsCare) umgesetzt. Von 2010 bis 2012 begleitete das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) das Projekt wissenschaftlich und evaluierte es. Der Verein kokon übernahm das Angebot KidsCare nach seiner Gründung 2016 als Teil der Opferhilfe und entwickelte es weiter. Nach sechs Jahren Praxis geben wir in diesem Beitrag einen Einblick in die Grundsätze unseres Angebots und gehen exemplarisch auf Beratungsinhalte ein.

Mit Betroffenen in Kontakt kommen

Kinder bis zwölf Jahre finden den Weg zu kokon meist über den gewaltbetroffenen Elternteil oder werden durch involvierte Fachpersonen an uns weitergeleitet. In einem ersten Gespräch mit dem Elternteil, der die Gewalt erlebt, erfassen wir die individuelle Situation der Familie. Uns interessiert, ob und wie mit den Kindern über das Vorgefallene gesprochen wurde, was sie wie miterlebt haben und welche Reaktionen sie zeigen.

Die Belastungen zeigen sich bei Kindern oft an Verhaltensauffälligkeiten, somatischen Beschwerden oder Auffälligkeiten in der Entwicklung. So meldet sich die Tante von Andrin (5) bei uns, weil er seit einem Gewaltvorfall in der Nacht wieder einnässt und vermehrt intensive Einschlafbegleitung benötigt.

Nach dem Erstgespräch entscheiden wir gemeinsam, wie vorgegangen werden soll. Lässt die Situation es zu, bieten wir auch dem Kind eine Beratung an. Damit diese gelingen kann, ist es wichtig, ihm aufzuzeigen, dass es bei uns über das Vorgefallene sprechen darf und dadurch keinen Elternteil verrät. Dabei ist zentral, dass es die Beratung nicht geheim halten muss.

Eduard (10) war bei vielen tätlichen Auseinandersetzungen seiner Eltern mit dabei und sah, wie seine Mutter zuletzt bewusstlos geschlagen wurde. Diese berichtet der Beraterin, dass sich Eduard ihr gegenüber nun wie der Vater verhalte, sie anschreie, beschimpfe und manchmal auch schlage. In der Beratung mit Eduard stellen wir die Familie mit Figuren auf. Es wird deutlich, dass er seit den Vorfällen unter sehr widersprüchlichen Gefühlen leidet: Einerseits verachtet er das Verhalten des Vaters gegenüber der Mutter, andererseits vermisst er ihn. Er traut sich nicht, dies seiner Mutter zu sagen, da diese so erleichtert über den Auszug des Vaters ist. Wir begleiten die Mutter darin, die Gefühlslage ihres Sohnes anzuerkennen und diesen in seiner Not adäquat zu begleiten und zu unterstützen.

Den veränderten Alltag mit den Kindern einordnen

Familien, in denen es zu Gewalt gekommen ist, gehen unterschiedliche Wege. Meistens löst die Offenlegung der Gewalt oder die polizeiliche Intervention aber ein zivil- oder strafrechtliches Verfahren aus.

Nachdem die Mutter den Vater in Samiras Beisein lebensgefährlich verletzt hat, hört Samira (10) bei uns, dass sich die Mutter in Untersuchungshaft befindet. Sie äussert ihre Sorgen um ihre Mutter: Sie befürchtet, dass diese im Gefängnis nichts zu essen bekomme. Zu erfahren, dass es im Gefängnis regelmässige Mahlzeiten gibt und ihre Mutter nicht alleine ist, beruhigt Samira. Und sie ist froh, zu hören, dass sich die Erwachsenen darum kümmern, dass sie ihre Mutter bald wiedersehen kann, wenn diese aus der Haft entlassen wird.

Für die Kinder sind vor allem die unmittelbaren Veränderungen im Alltag relevant und spürbar: dass die Eltern plötzlich nicht mehr zusammenwohnen oder nicht mehr miteinander sprechen, dass die Polizei ein Kontaktverbot verfügt hat, ein Elternteil im Gefängnis sitzt, sie in eine Schutzunterkunft umziehen müssen. Wir stellen ihnen einen geschützten Denkraum zur Verfügung, in dem sie über das Erlebte sprechen und bestenfalls einen Umgang damit finden können. Falls sie ihre Fragen und Bedürfnisse sprachlich nicht ausdrücken können, suchen wir gemeinsam nach Formulierungen. Doch nicht alle Kinder können sich mittels der Sprache mitteilen. Oft äussern sie sich in indirekter Form zur Situation, was ein umsichtiges Nachfragen erfordert. Mittels Spielfiguren und geeigneter Materialien versuchen wir, die Familie und die sichernden Schutzmassen zu veranschaulichen. Eine bedeutende Rolle spielt auch, was dem begleitenden Elternteil am Verhalten des Kindes auffällt.

Bewältigungsstrategien entwickeln, Narrative finden

Kinder wollen sich sicher fühlen und wünschen sich dies auch für die anderen Betroffenen. Nicht selten machen sie sich auch um den gewaltausübenden Elternteil Sorgen. Das wird vor allem bei der Wiederaufnahme des Kontakts mit diesem Elternteil zentral. Welche Art von Kontakt wünschen sich die Kinder, und wie ist er für sie umsetzbar? Was benötigen sie, um wieder Vertrauen aufzubauen, sich gestärkt auf die Beziehung einlassen zu können und so korrigierende Beziehungserfahrungen zu machen?

Lina (15) kann das Kontaktverbot zu ihrem Vater nicht einhalten, obwohl sie sich zu ihrem eigenen Schutz eine Verlängerung wünscht: In der Beratung finden wir heraus, dass sie sich grosse Sorgen um ihre Katze macht, die bei ihrem Vater verblieben ist und nun möglicherweise nicht mehr richtig gefüttert wird.

Ein weiterer wichtiger Teil unserer Beratungstätigkeit ist es, mit einem traumasensiblen Vorgehen bereits vorhandene Bewältigungsstrategien der Kinder zu stärken und neue zu erarbeiten. Dazu schauen wir zunächst mit dem betreuenden Elternteil, wie der neue Alltag verlässlich gestaltet und Stress reduziert werden kann. Dies stabilisiert und stärkt auch dessen Beziehung zum Kind. Um emotionale, kognitive und soziale Überforderung zu vermeiden, helfen wir den Kindern, das Vorgefallene zu verstehen und einzuordnen, was um sie herum passiert. Ausserdem bereiten wir sie auf die nächsten Schritte in laufenden Verfahren vor. Ob und in welchem Umfang die Kinder in diese einbezogen werden, ist sehr verschieden; klar ist, dass sie das Zusammenleben der gesamten Familie und somit auch die Befindlichkeit der Kinder beeinflussen.



Im Bild: Nino (8) wird mittels Figuren das Kontaktverbot erklärt, welches die Polizei beim letzten Gewaltvorfall verfügte. Er erhält damit eine nachvollziehbare Erklärung, weshalb im Moment der Kontakt zum Vater nicht möglich ist.

Prozesse begleiten

Da die Gewaltdynamik nach einer polizeilichen Massnahme oder Trennung oft weiterhin wirkt oder sich in neuen Formen zeigt, besprechen wir in den Beratungen mit den Kindern und Eltern mögliche Notfallszenarien, um die Kinder in ihrer Handlungssicherheit zu stärken.

Jan (6) berichtet, dass er Angst habe, die Mutter könnte wieder zu ihnen kommen, herumschreien und dem Vater erneut etwas Schlimmes antun. Gemeinsam überlegen wir, ob er eine Idee hätte, was er in einem solchen Fall tun könnte. «Ich könnte bei der Nachbarin klingeln und sie bitten, die Polizei anzurufen», sagt Jan. Beim nächsten Gespräch lernt er die Tastatur des Telefons und die Zahlenkombination 117 kennen.

Zugleich behalten wir mit dem begleitenden Elternteil die laufenden Verfahren im Blick und achten darauf, die Perspektive und Bedürfnisse der Kinder miteinzubeziehen, ohne diese zu überfordern. Ein prozesshaftes Vorgehen soll sicherstellen, dass während der Wiederannäherung zwischen Kind und gewaltausübendem Elternteil angemessene Übergangslösungen bereitstehen.

Wegen eines polizeilichen Kontaktverbots hat Samuel (5) seinen Vater seit drei Monaten nicht mehr gesehen. Mit der Unterstützung des Sozialzentrums werden begleitete Kontakte organisiert. Der Vater weigert sich jedoch, an diesen teilzunehmen, und beschimpft die vorgesehenen Begleitpersonen. Samuels letzte Begegnungen mit dem Vater verunsicherten ihn sehr. Zusammen mit den involvierten Rechtsanwält:innen kann ein Vorgehen erarbeitet werden, das Samuel hilft, Sicherheit zu gewinnen. Allmählich kann er sich wieder Kontakte mit dem Vater vorstellen – sofern diese durch eine Drittperson begleitet werden. Für ihn ist wichtig, zu wissen, dass längere Besuche und Übernachtungen beim Vater erst dann stattfinden werden, wenn er sich dazu bereit fühlt.

Literaturliste:

- Delfos, Martine F. (2004) «Sag mir mal ...» Gesprächsführung mit Kindern, Beltz Verlag
- Delfos, Martine F. (2009) «Wie meinst Du das?» Gesprächsführung mit Jugendlichen, Beltz Verlag
- Steiner, Therese; Berg, Insoo Kim (2019, 8. Aufl.) «Handbuch lösungsorientiertes Arbeiten mit Kindern», Carl-Auer Verlag
- Von Fellenberg, Monika; Jurt, Luzia (2015) «Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen» Ein Handbuch, eFeF Verlag
- Diez Grieser, Maria Teresa; Müller, Roland (2018) «Mentalisieren mit Kindern und Jugendlichen», Klett-Cotta
- Trachsel, Daniel (2018, 5. Aufl.) «Trennung – was Paare in der Krise regeln müssen» Beobachter Edition
- Zemp, Martina; Bodenmann, Guy (2015) «Partnerschaftsqualität und kindliche Entwicklung - Ein Überblick für Therapeuten, Pädagogen und Pädiater» Springer Verlag

- Landolt, Markus A. (2012, 2. Aufl.) «Psychotraumatologie des Kindesalters» Hogrefe
- Krüger, Andreas (2007) «Erste Hilfe für traumatisierte Kinder» Patmos Verlag
- Kindler, Heinz «Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung» in Kavemann, Barbara und Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) «Handbuch Kinder und häusliche Gewalt» VS Verlag für Sozialwissenschaften / GVV Fachverlag GmbH, S. 36-53
- Symptome und Umgang (verschiedene Alter und in verschiedenen Sprachen) <https://www.pknds.de/index.php?id=139>
- Ludewig, Revital (2010) «Praxis der Opferhilfe-Beratungsstellen in der Schweiz», Praxis der Rechtspsychologie 20 (2), Dezember 2010

Arbeit im Familien- und Hilffssystem

Im Verlauf einer Beratung stellt sich immer wieder die Frage, wie der gewaltausübende Elternteil informiert und allenfalls einbezogen werden kann. Das Vorgehen muss umsichtig abgewogen und mit den Beteiligten individuell erarbeitet werden. Dabei legen wir Wert darauf, dass die Eltern die Verantwortung für die geschehene Gewalt übernehmen. Wir weisen auf Unterstützungsmöglichkeiten hin, die sie dazu befähigen sollen, die Gewalt zu stoppen – unabhängig davon, ob es zu einer Trennung oder Versöhnung der Familie kommt. Dies bedeutet in der Regel eine Vernetzung mit spezialisierten Unterstützungsangeboten aus der Kinder- und Jugendhilfe. Um die Gewaltspirale nachhaltig durchbrechen zu können, sind vor allem die begleitenden und teilweise angeordneten Parallelangebote für den gewaltausübenden Elternteil wichtig.

Trennt sich eine Familie nach Vorfällen häuslicher Gewalt, ist die darauffolgende Aufarbeitung und Neuorganisation der Familie ein dynamischer Prozess, der von Höhen und Tiefen geprägt ist. Das gesamte Familiensystem braucht langfristige und niederschwellige institutionelle Unterstützung aus verschiedenen Disziplinen. Ziel ist, den vulnerabelsten Beteiligten, den Kindern und Jugendlichen, ein Gefühl von Sicherheit und Verstandensein zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen, das Vorgefallene in ihre Biografie zu integrieren. So stehen die Chancen gut, dass sie sich gesund weiterentwickeln können.

Jasmine Müller, Katharina Girsberger